

# Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 21. März 2013

## Beschlussvorlage - B/972/2013

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I Finanzen, Recht, Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Jugendhilfeausschuss	09.04.2013					

**Wahl der ehrenamtlichen Jugendschöffen für die am 01.01.2014 beginnende Amtsperiode des Amtsgerichtsbezirkes Aschersleben  
hier: Aufstellen der Vorschlagslisten für die Wahl durch den Jugendhilfeausschuss**

### Beschlussvorschlag

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende in der Anlage stehende Personen als Kandidaten zur Wahl der ehrenamtlichen Jugendschöffen in die Vorschlagsliste des Amtsgerichtsbezirkes Aschersleben aufzunehmen.**

### Sachverhalt

Gemäß § 35 Abs. 1 JGG ist in jedem fünften Jahr vom Jugendhilfeausschuss eine Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Jugendschöffen zu erstellen.

Die Präsidentin des Landgerichtes Magdeburg gab mit Verfügung vom 15.01.2013 vor, wie viele Bewerber für das Amt des ehrenamtlichen Jugendschöffen mindestens in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Für den Amtsgerichtsbezirk Aschersleben sind somit durch den Jugendhilfeausschuss des Salzlandkreises mindestens 32 Frauen und 32 Männer vorzuschlagen.

Die Bewerberliste des Amtsgerichtsbezirkes Aschersleben umfasst insgesamt 67 Frauen und 37 Männer, die sich zur Jugendschöffenwahl zur Verfügung stellen.

Der Jugendhilfeausschuss kann alle Bewerber in die Vorschlagsliste aufnehmen, die die Voraussetzungen gemäß §§ 31 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) erfüllen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung gem. § 35 Abs. 3 JGG von mindestens zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Bis auf die Bewerber Frau Andrea Sonnabend aus Staßfurt, Frau Sieglinde Runge aus Nachterstedt und Herrn Sieghard Stammer aus Aschersleben, welche als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in den letzten zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind und somit gem. § 34 Abs. 1 Nr. 7 GVG nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden dürfen, sind alle Bewerber geeignet.

Die Vorschlagsliste ist Grundlage für die eigentliche Schöffenwahl, welche im Zeitraum vom 15.09.2013 - 25.10.2013 durch den Schöffenwahlausschuss durchgeführt wird.

Pfeiffer  
Fachbereichsleiterin

#### **Anlagen**

Vorschlagsliste Aschersleben Männer  
Vorschlagsliste Aschersleben Frauen